

Für die Zulassung zur praktischen Grundschulung und zur praktischen Führerprüfung sind folgende Punkte zu beachten:

- Gültigkeit Lernfahrausweis
- Eintrag Grundschulung (Abschluss)
- Fahrzeugausweis (Vorhanden)
- Motorradbekleidung (Anforderungen)*
- Prüfungsfahrzeug (Anforderungen)

Betriebssicherheit

- Beleuchtung / Blinker
- Bremsen (Wirksamkeit)
- Bereifung (Profil, Druck)
- Antrieb (Kette, Zustand, Spannung)
- Rückspiegel / L-Schild (Zustand)
- Motor / Auspuffanlage (Dichtheit, Rauch)
- Bedienungseinrichtungen (Zustand)
- Abstellstütze (Zustand)

*Haftungsausschluss: Die MFP übernimmt gegenüber dem Kandidaten keine Haftung, wenn es anlässlich einer Prüfung zu einem Unfall mit Personenschaden auf Grund ungenügender Ausrüstung kommt.



Motorradbekleidung

Nur eine motorradspezifische Sicherheitsausrüstung bietet optimalen Schutz. Achten Sie bei der Motorradkleidung auf gute Sichtbarkeit und die Abriebfestigkeit.

Anforderungen für die Zulassung Kat. A / A 35 kW:

- Geprüfter Schutzhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- Motorradstiefel oder hohe Schuhe mit Knöchelschutz
- Motorradhandschuhe
- Motorradhose
- Motorradjacke

Anforderungen für die Zulassung Kat. A1:

- Geprüfter Schutzhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- Motorradstiefel oder hohe Schuhe mit Knöchelschutz
- Motorradhandschuhe oder Handschuhe aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradhose oder robuste, lange Hose aus abrieb- und reissfestem Material
- Motorradjacke oder robuste lange Jacke aus abrieb- und reissfestem Material

Anforderungen an das Prüfungsfahrzeug



Führerausweis A unbeschränkt
Mind. 35 kW Leistung / 2 Plätze



Führerausweis A beschränkt
Max. 35 kW Leistung / 2 Plätze



Führerausweis A1
Bis max. 11 kW Hubraum max. 125 cm³
bis 18 Jahre Hubraum max. 50 cm³

Merkblatt für die Ausbildung und die Prüfung der Kategorien A / A1

Allgemeine Hinweise

Das Merkblatt enthält nützliche Hinweise für die Ausbildung und die Vorbereitung der Prüfung. Die Kontrollpositionen sind während der Ausbildung zu überprüfen. Lassen Sie sich fachkundig beraten.

Beachten Sie die Gültigkeit Ihres Lernfahrausweises (LFA) bei der Planung für das Absolvieren der praktischen Grundschulung und für das Ablegen der praktischen Führerprüfung.

Der LFA kann nicht verlängert werden.

In den Monaten Dezember, Januar und Februar werden keine Motorrad-Führerprüfungen durchgeführt. Wegen winterlichen Verhältnissen kann es möglich sein, dass auch im November oder im März keine praktischen Prüfungen durchgeführt werden können.

Planen Sie deshalb Ihre Ausbildung und die Prüfung rechtzeitig und ohne Zeitdruck.

Wir wünschen Ihnen gute Fahrt und viel Erfolg bei der Prüfung.

Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft
Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt

Fahrzeugausweis

Die Motorleistung Ihres Motorrades in kW ist im Fahrzeugausweis eingetragen. Fehlt der Eintrag, so kann Ihnen im Einzelfall der technische Dienst der Motorfahrzeug-Prüfstation eine schriftliche Bestätigung über den Nachweis der Motorleistung abgeben.



Praktische Grundschulung

Die praktische Grundschulung vermittelt Ihnen das nötige Grundverständnis der Fahrzeugbedienung, Blicktechnik und Fahrdynamik.

Die Kurse werden ausnahmslos mit maximal 5 Teilnehmenden bei einer von der Behörde dazu berechtigten Motorradfahrerschule durchgeführt. Er muss während den ersten vier Monaten (siehe LFA) vollständig absolviert werden.

Erfolgt keine Absolvierung des praktischen Grundkurses, führt dies zur Ungültigkeit des LFA. Nach Ablauf der Gültigkeit des LFA darf kein Kurs mehr besucht werden.

Die Fahrerschule muss den Teilnehmenden schriftlich bestätigen, dass sie an der praktischen Grundschulung teilgenommen und die Kursziele erreicht haben.

Bewerbende um den Führerausweis der Kategorie A dürfen die praktische Grundschulung nicht mit Fahrzeugen der Unterkategorie A1 absolvieren. Für die abschliessende Ausbildung empfehlen wir Ihnen, diese bei Ihrer Motorradfahrerschule zielgerichtet fortzuführen.

Melden Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Motorradfahrerschule zum Kurs an.